

Sofortunterstützung Erwachsene

Angaben Patientin/Patient

Vorname Nachname
Strasse Geburtsdatum
PLZ /Ort
E-Mail
Telefon
Betrag
Begründung

Auszahlung

Durch Sozialarbeitende ausbezahlt (Empfangsquittung Patientin/Patient beilegen)

Direktzahlung an Patientin/Patient

Bankangaben

Bankname/Ort
Konto/IBAN
Bemerkung

Name Sozialarbeitende/r Spital
Visum Sozialarbeitende/r Datum

Verteiler: 1 Ex. an die Geschäftsstelle CFS, 1 Ex. an den Sozialdienst

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Unterstützungsleistungen der CFS nach kantonomer Regelung (Steuer- und Sozialhilfegesetz) zu Ihrem Einkommen gezahlt werden können. Die Deklaration der Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Behörden obliegt Ihnen als Empfängerin/Empfänger.

Entscheidungs-Kompetenz:

- Gesuche bis maximal CHF 500.00
- Einmalig pro Fall und Jahr (Soforthilfe)
- Es besteht ein nicht voraussehbarer finanzieller Engpass, der in Zusammenhang mit der Krankheit oder der entsprechenden Therapie steht.
- Es ist keine andere Stelle/Sozialversicherung zuständig.
- Die Unterstützung hat keinen regelmässigen Charakter (wobei einmal jährlich auch als regelmässig gilt).

Mitgliedschaft Cystische Fibrose Schweiz:

- Bei einer Unterstützungsleistung durch CFS wird man automatisch Mitglied. Dabei ist der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr gratis.
- Der Mitgliederbeitrag für Eltern von CF-Kindern, Angehörige oder Fachpersonen beträgt CHF 40.00 pro Jahr. Für CF-Betroffene ab 16 Jahren ist die Mitgliedschaft kostenlos.
- Wird die Mitgliedschaft danach aufgelöst, erfolgen keine Unterstützungsleistungen mehr.
- Wie bis anhin kann der Mitgliederbeitrag bei finanziellen Härtefällen erlassen werden.

Vorgehen:

Gesuchsteller	Bitte senden Sie das ausgefüllte Gesuch an die/den zuständige/n Sozialarbeiter/in an Ihrem CF-Zentrum.
Sozialarbeitende	Bitte prüfen und visieren Sie das Gesuch und leiten Sie es an CFS weiter.
CFS	zahlt den Betrag an die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller aus.